



A62/2

„Decreto o determina a contrarre“

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret des Direktors Nr. 224 vom 15.09.2021

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 40/1992, Artikel 1, Absätze 1, 2 und 3, welche festlegen, dass Berufsbildungsmaßnahmen zur Erstausbildung, zur Qualifizierung, zur Umschulung, zur Spezialisierung, zur Fortbildung und zur Perfektionierung der Erwerbstätigen im Rahmen einer ständigen Weiterbildung durchgeführt werden, auch für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind,

in das Landesgesetz Nr. 29/1977, Artikel 1, Absätze 1 und 4, welche die Errichtung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer vorsehen,

in das Dekret des Direktors Nr. 209 vom 24.08.2021, mit welchem der Berufsbildungskurs von kurzer Dauer **„Grundlagen Elektroschweißen an Stahlwerkstoffen, MAG- und WIG-Schweißen“**, **Firmenschulung Pronorm Consulting GmbH** errichtet wurde,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen



besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema **„Grundlagen Elektroschweißen an Stahlwerkstoffen, MAG- und WIG-Schweißen“** für die Zielgruppe **Mitarbeiter der Firma Pronorm Consulting GmbH** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielter beruflicher Weiterbildung als anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich teilnehmende Personen zusätzliche berufliche Fachkompetenz aneignen, und als notwendig erachtet, zu diesem Zweck eine geeignete externe Person mit der notwendigen Fachkompetenz zu beauftragen,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Wörndle Edmund, Wörndle Quality** für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung **753,23 Euro** für 8 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner **Wörndle Quality, Wörndle Edmund** zu einem Gesamtbetrag von **753,23 Euro** Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Referententätigkeit im Rahmen der Veranstaltung **„Grundlagen Elektroschweißen an Stahlwerkstoffen, MAG- und WIG-Schweißen“**, Firmenschulung **Pronorm Consulting GmbH**.

DER DIREKTOR

dott.ing. Peter Prieth



Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft **Nr. 224** vom **15.09.2021**

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet:

Wörndle Edmund Wörndle Quality

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Referententätigkeit im Rahmen der Veranstaltung **„Grundlagen Elektroschweißen an Stahlwerkstoffen, MAG- und WIG-Schweißen“**, **Firmenschulung Pronorm Consulting GmbH**

Ort/e: Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, Romstraße 20, 39100 Bozen, Termin/e: 16.09.2021 und 11.10.2021, Vergütung: **753,23 Euro**.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Berufliches Curriculum Ausbildung und Fachliche Kompetenzen: Herr Edmund Wörndle besitzt das Meisterdiplom des Maschinenbaumechanikers und ist Zertifizierter und Qualifizierter Schweißer laut der EN ISO 9606-1 (BW-FW-PF), Zertifizierter und Qualifizierter Kontrolleur für Zerstörungsfreie Prüfungen für MT und PT EN ISO 9712 Level 2 und besitzt weitere einschlägige Zertifikate.

Pädagogisch-didaktische Kompetenzen: Er war als Ersatzlehrperson an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen im Metallbereich in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 tätig und hat bereits erfolgreich eine Firmenschulung durchgeführt.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.